

Amtlicher Teil

Informationen aus dem Kreistag und seinen Ausschüssen

Auf Einladung des Landrates trat am Mittwoch, dem 17.09.2014, der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises im Kaisersaal des Landratsamtes in Eisenberg zu seiner 3. Sitzung zusammen.

An der Sitzung nahmen 42 Kreistagsmitglieder, der Landrat, Gäste sowie Vertreter der Presse teil. Die Sitzung war in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil geteilt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

3. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes durch den Landrat gemäß § 103 Abs. 2 ThürKO
4. Einwohnerfragestunde
5. Wahl einer/eines ehrenamtlichen Zweiten Beigeordneten
6. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland
7. Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse des Kreistages
8. Berufung von sachkundigen Bürgern für die Ausschüsse des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises
9. Bestellung von Mitgliedern des Beirates des Jobcenters Saale-Holzland-Kreis
10. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband „Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen“ (KAT)
11. Bestellung eines Verbandsrates für den Zweckverband Restabfallbehandlung Thüringen (ZRO)
12. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Rehabilitations-Zentrum gGmbH
13. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der JES Verkehrsgesellschaft mbH
14. Bestellung von zwei weiteren Kreistagsmitgliedern in den Beirat der JES Verkehrsgesellschaft mbH
15. Jahresabschluss der Sparkasse Jena-Saale-Holzland für das Geschäftsjahr 2013; Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates
16. Erscheinungsform des Amtsblattes des Saale-Holzland-Kreises
17. Aufhebung von Beschlüssen zur Bildung eines Dienstleistungsbetriebes Saale-Holzland-Kreis
18. Förderung der Grund- und Mittelzentren im Saale-Holzland-Kreis
19. Museumsförderung im Saale-Holzland-Kreis
20. Unterstützung zum Erhalt der öffentlichen Schwimmbäder im Saale-Holzland-Kreis
21. Änderung der „Vergabe- und Entgeltordnung für die Benutzung von Schulsportanlagen und sonstigen schulischen Einrichtungen“
22. Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung vom 16.07.2014
23. Anfragen
24. Informationen

Der Kreistag fasste in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

Beschluss K 30-03/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises wählt Frau Gabriele Klotz zur ehrenamtlichen Zweiten Beigeordneten des Saale-Holzland-Kreises. (siehe Wahlniederschrift)

Beschluss K 31-03/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises wählt Frau Silvia Voigt, Herrn Knuth Schurtzmann, Herrn Reinhard Steinert und Herrn Joachim Detzner als Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland. (siehe Wahlniederschrift)

Beschluss K 32-03/14

1. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beruft Frau Gabriele Klotz als Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ab.
2. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestellt Herrn Michael Kieslich als Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen.
3. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestellt Herrn Dieter Senf als 2. stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses. (Zustimmung)

Beschluss K 33-03/14

Auf Vorschlag der Kreistagsfraktionen beschließt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises die Berufung nachfolgender sachkundiger Bürger in die Kreistagsausschüsse:

Ausschuss für Haushalt und Finanzen	
Name sachkundiger Bürger	auf Vorschlag der Fraktion
Heiko Baumann	CDU
Carl Krumbholz	CDU
Yvonne Peiker	CDU
Ines Stummhöfer	LINKE/GRÜNE
Hans-Joachim Detzner	LINKE/GRÜNE
Michael Schmidt	Bauernverband/FDP
Jana-Rösch-Müller	SPD
Tobias Gruber	BI Holzland

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	
Name sachkundiger Bürger	auf Vorschlag der Fraktion
Roland Gotsch	CDU
Marion Kühnemund	CDU
Carsten Erbe	CDU
Joe Hild	LINKE/GRÜNE
	LINKE/GRÜNE
Dr. Gert Meißner	Bauernverband/FDP
Andreas Häusler	SPD
Walter Rosenkranz	BI Holzland

Ausschuss für Gesundheit und Soziales	
Name sachkundiger Bürger	auf Vorschlag der Fraktion
Lutz Richter	CDU
Prof. Frank Hellwig	CDU
Torsten Lehnert	CDU
Heike Döbler	LINKE/GRÜNE
	LINKE/GRÜNE
Karin Präßler	Bauernverband/FDP
Diana Klein	SPD
Mike Töpel	BI Holzland

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur	
Name sachkundiger Bürger	auf Vorschlag der Fraktion
Petra Thieme	CDU
Hans-Jürgen Vogel	CDU
Peter Panzer	CDU
	LINKE/GRÜNE
	LINKE/GRÜNE
Christian Klaus	Bauernverband/FDP
Stefan Prast	SPD
Benny Hofmann	BI Holzland

Ausschuss für Tourismus, Umwelt und Landwirtschaft	
Name sachkundiger Bürger	auf Vorschlag der Fraktion
Steffi Hoog	CDU
Sylvana Hapke	CDU
Edgar Beuthe	CDU
Jens Köber	LINKE/GRÜNE
	LINKE/GRÜNE
Ortrud Büschel	Bauernverband/FDP
Thomas Claus	SPD
Cornelia Posselt	BI Holzland

(Zustimmung)

Beschluss K 34-03/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Verweisung der Sitzungsvorlage BV-K-019/14 (Bestellung von Mitgliedern des Beirates des Jobcenters Saale-Holzland-Kreis) in den Kreisausschuss.

(Zustimmung)

Beschluss K 35-03/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Änderungen in § 3 in dem als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der Rehabilitations-Zentrum gGmbH und beauftragt den Landrat, im Einvernehmen mit den weiteren Gesellschaftern die erforderlichen Schritte zur notariellen Beurkundung umzusetzen.

(Zustimmung)

Beschluss K 36-03/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den § 15 des Entwurfs zum Gesellschaftsvertrag der JES Verkehrsgesellschaft mbH in der Form zu ergänzen, dass die Beiratsmitglieder auch Fahrtkosten gemäß der Regelungen der Hauptsatzung des Saale-Holzland-Kreises erhalten.

(Zustimmung)

Beschluss K 37-03/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der JES Verkehrsgesellschaft mbH.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur notariellen Beurkundung einzuleiten.

(Zustimmung)

Beschluss K 38-03/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestellt die nachstehend genannten Personen als weitere Mitglieder des Beirates der JES Verkehrsgesellschaft mbH:

Name, Vorname	auf Vorschlag der Fraktion
Bauer, Volker	CDU
Peupelmann, Günter	BI Holzland

(Zustimmung)

Beschluss K 39-03/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt auf der Grundlage des vom Verwaltungsrat am 19.06.2014 festgestellten Jahresabschlusses 2013 und des gebilligten Lageberichtes die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland für das Geschäftsjahr 2013.

(Zustimmung)

Beschluss K 40-03/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Vorlage BV-K-32/14 der SPD-Fraktion (Erscheinungsform des Amtsblattes des Saale-Holzland-Kreises) in den Kreisausschuss zu verweisen.

(Zustimmung)

Beschluss K 41-03/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Verlängerung der Kreistagsitzung über 22.00 Uhr hinaus.

(Zustimmung)

Beschluss K 42-03/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Beschlüsse zur Bildung eines Dienstleistungsbetriebes Saale-Holzland-Kreis und der da-

mit verbundenen Betriebssatzung aufzuheben. Der bisherige Abfallwirtschaftsbetrieb bleibt in seiner bisherigen Form bestehen.

(Ablehnung)

Beschluss K 43-03/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Beschlussvorlage BV-K-027/14 der Fraktion LINKE/GRÜNE (Förderung der Grund- und Mittelzentren im Saale-Holzland-Kreis) in die Ausschüsse des Kreistages zu verweisen.

(Zustimmung)

Beschluss K 44-03/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass für die öffentlichen Museen im Saale-Holzland-Kreis ein jährlicher Zuschuss von insgesamt mindestens 120.000 € zur Verfügung gestellt wird.

Die jeweiligen Ausschüsse erarbeiten eine dafür notwendige Förderrichtlinie und legen diese dem Kreistag bis zum März 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Förderung umfasst sowohl die vom Museumsverband anerkannten Museen, als auch kleinere Museen, die der Heimat- und Brauchtumpflege dienen.

(Ablehnung)

Beschluss K 45-03/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage BV-K-028/14 (Unterstützung zum Erhalt der öffentlichen Schwimmbäder im Saale-Holzland-Kreis).

(Zustimmung)

Beschluss K 46-03/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass die öffentlichen Freibäder in Eisenberg, Camburg, Stadtroda, Hermsdorf, Kahla und Wolfersdorf sowie die Schwimmhalle in Eisenberg ab dem Jahr 2015 einen finanziellen Zuschuss des Landkreises in Höhe von insgesamt mindestens 100.000 € erhalten.

Die dafür notwendige Förderrichtlinie wird in den jeweiligen Ausschüssen entwickelt und beraten und dem Kreistag bis spätestens März 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.

(Zustimmung)

Beschluss K 47-03/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport den Punkt I, Nummer 8 der „Vergabe- und Entgeltordnung für die Benutzung von Schulsportanlagen und sonstigen schulischen Einrichtungen“ berät und eine Änderung der Formulierung hinsichtlich des Verbots von jeglichen politischen Veranstaltungen als Vorlage in den Kreistag am 10.12.2014 einbringt.

(Zustimmung)

Beschluss K 48-03/14

Der Kreistag der Saale-Holzland-Kreises beschließt die Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages vom 16.07.2014.

(Zustimmung)

Auf Einladung des Landrates trat am Mittwoch, dem 29.10.2014, der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises im Kaisersaal des Landratsamtes in Eisenberg zu seiner 4. Sitzung zusammen.

An der Sitzung nahmen 39 Kreistagsmitglieder, der Landrat, Gäste sowie Vertreter der Presse teil. Die Sitzung war in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil geteilt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil:

1. Beanstandung und Aufhebung des Kreistagsbeschlusses K 46-03/14 (Unterstützung zum Erhalt der öffentlichen Schwimmbäder im Saale-Holzland-Kreis)
2. Informationen

Der Kreistag fasste in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

Beschluss K 49-04/14

Der Kreistag beschließt den Abbruch der Debatte zu TOP 1.

(Zustimmung)

Beschluss K 50-04/14

Der Kreistag beschließt die geheime Abstimmung über die Vorlage BV-K-038/14 (Beanstandung und Aufhebung des Kreistagsbeschlusses K 46-03/14).
(Zustimmung)

Beschluss K 51-04/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses K 46-03/14 vom 17.09.2014 (Unterstützung zum Erhalt der öffentlichen Schwimmbäder im Saale-Holzland-Kreis).
(Zustimmung)

Auf Einladung des Landrates trat am Mittwoch, dem 16.12.2014, der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises im Kaisersaal des Landratsamtes in Eisenberg zu seiner 5. Sitzung zusammen.

An der Sitzung nahmen 44 Kreistagsmitglieder, der Landrat, Gäste sowie Vertreter der Presse teil. Die Sitzung war in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil geteilt.

Tagesordnung:Öffentlicher Teil:

1. Preisverleihung Schülerwettbewerb „Wir mischen mit - Zukunftsideen für unseren Landkreis“
2. Vergabe Kultur- und Kunstpreis des Saale-Holzland-Kreises 2014
3. Vergabe Förderpreis für Denkmalschutz und Denkmalpflege des Saale-Holzland-Kreises 2014
4. Vergabe Umweltpreis des Saale-Holzland-Kreises 2014
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband „Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen“ (KAT)
7. Bestellung eines Verbandsrates für den Zweckverband Restabfallbehandlung Thüringen (ZRO)
8. Bestellung von Mitgliedern des Beirates des Jobcenters Saale-Holzland-Kreis
9. Bestellung Rechnungsprüfer
- 9.1. Bestellung von Frau Anja Claus zur Rechnungsprüferin Verwaltung/Betriebswirtschaft
- 9.2. Bestellung von Herrn Sven Rudolph zum Rechnungsprüfer Verwaltung/Betriebswirtschaft
10. Aktueller Sachstand zur externen Organisationsuntersuchung im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
11. Haushaltssatzung/-plan des Saale-Holzland-Kreises für das Haushaltsjahr 2015
12. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des SHK; Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung der Werkleitung
- 12.1. Feststellung Jahresabschluss 2013 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises
- 12.2. Verwendung des Jahresüberschusses
- 12.3. Entlastung der Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes des SHK für das Jahr 2013
13. Auszubildendenticket im Verbundtarif Mittelthüringen (VMT)
14. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Saale-Holzland-Kreises ab dem Jahr 2015
15. Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung vom 17.09.2014
16. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 29.10.2014
17. Anfragen
18. Informationen

Nichtöffentlicher Teil:

Der Kreistag fasste im öffentlichen Sitzungsteil folgende Beschlüsse:

Beschluss K 52-05/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestellt die nachstehend genannten Personen als Verbandsräte für den Zweckverband „Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen“ (KAT):

Mitglied	Stellvertreter	auf Vorschlag von
Volker Bauer	Hans-Jürgen Lehmann	CDU / Bauernverband/FDP
Ulrich Nette	Hans-Peter Perschke	LINKE/GRÜNE / SPD

(Zustimmung)

Beschluss K 53-05/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestellt die nachstehend genannten Personen als Verbandsräte für den Zweckverband Restabfallbehandlung Thüringen (ZRO):

Mitglied	Stellvertreter	auf Vorschlag von
Volker Bauer	Ulrich Nette	CDU sowie LINKE/GRÜNE

(Zustimmung)

Beschluss K 54-05/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestellt die nachstehend genannten Personen als Mitglieder und Stellvertreter des Beirates des Jobcenters Saale-Holzland-Kreis:

Mitglied	Stellvertreter	Auf Vorschlag von
Albert Weiler	Johann Waschnewski	CDU
Michael Kieslich	Simone Bielski	CDU
Jens Tischendorf	Beate Bock	CDU
Frank Golombek	Knuth Schurtzmann	LINKE/GRÜNE
Steffen Much	Erika Hänseroth	LINKE/GRÜNE
Michael Gauer	Hans-Peter Perschke	SPD
Ronny Albrecht	Dr. Günter Ahnert	Bauernverband/FDP
Jörg Delinger	Günter Peupelmann	BI Holzland

(Zustimmung)

Beschluss K 55-05/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreis bestellt auf der Grundlage der §§ 114, 115 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 und 4 ThürKO Frau Anja Claus mit sofortiger Wirkung zur Rechnungsprüferin Verwaltung/Betriebswirtschaft des Saale-Holzland-Kreises.

(Zustimmung)

Beschluss K 56-05/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreis bestellt auf der Grundlage der §§ 114, 115 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 und 4 ThürKO Herrn Sven Rudolph mit sofortiger Wirkung zum Rechnungsprüfer Verwaltung/Betriebswirtschaft des Saale-Holzland-Kreises.

(Zustimmung)

Beschluss K 57-05/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt Rederecht für Frau Donath, Geschäftsführerin des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Thüringen e.V., zu TOP 10.

(Zustimmung)

Beschluss K 58-05/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Redezeitbegrenzung zu TOP 11 auf 10 Minuten für die Fraktionsvorsitzenden sowie auf 4 Minuten für die Kreistagsmitglieder.

(Zustimmung)

Beschluss K 59-05/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreis beschließt die Unterbrechung der Sitzung für 3 Minuten.

(Zustimmung)

Beschluss K 60-05/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage BV-K-36/14 (Haushaltssatzung/-plan des Saale-Holzland-Kreises für das Haushaltsjahr 2015).

(Zustimmung)

Beschluss K 61-05/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Aufhebung der Redezeitbegrenzung zu TOP 11.

(Zustimmung)

Beschluss K 62-05/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Vertagung der Beschlussfassung zum Haushalt 2015 und die Verweisung der Beschlussvorlage BV-K-36/14 (Haushaltssatzung/-plan des Saale-Holzland-Kreises für das Haushaltsjahr 2015) in den Kreisausschuss.

(Zustimmung)

Beschluss K 63-05/14

Auf Empfehlung des Werkausschusses stellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises den Jahresabschluss 2013 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises fest.
(Zustimmung)

Beschluss K 64-05/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestätigt auf Vorschlag des Werkausschusses, den Jahresüberschuss von 1.121,68 der Rücklage zuzuführen.
(Zustimmung)

Beschluss K 65-05/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt auf der Grundlage des Berichtes der Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 die Entlastung der Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Saale-Holzland-Kreises.
(Zustimmung)

Beschluss K 66-05/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Verlängerung der Kreistagsitzung über 22.00 Uhr hinaus.
(Zustimmung)

Beschluss K 67-05/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, Satz 1 der Sitzungsvorlage BV-K-045/14 wie folgt zu ändern:
„Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, als Gesellschafter der JES Verkehrsgesellschaft mbH auf ein ÖPNV-Schüler- und Auszubildendenticket im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) hinzuwirken.“
(Zustimmung)

Beschluss K 68-05/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, als Gesellschafter der JES Verkehrsgesellschaft mbH auf ein ÖPNV-Schüler- und Auszubildendenticket im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) hinzuwirken. Der Landrat wird beauftragt, diesbezüglich Gespräche mit dem VMT, der JES, IHK und Kreishandwerkerschaft zu führen. Zudem soll diese Thematik im JES-Beirat beraten werden.
(Zustimmung)

Beschluss K 69-05/14

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt den fortgeschriebenen Nahverkehrsplan des Saale-Holzland-Kreises ab dem Jahr 2015.
(Zustimmung)

Beschluss K 70-05/14

Der Kreistag der Saale-Holzland-Kreises beschließt die Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages vom 17.09.2014.
(Zustimmung)

Beschluss K 71-05/14

Der Kreistag der Saale-Holzland-Kreises beschließt die Niederschrift der 4. Sitzung des Kreistages vom 29.10.2014.
(Zustimmung)

Informationen aus dem Kreisausschuss

Der Kreisausschuss fasste in seiner 1. Sitzung am 03.09.2014 nachfolgende Beschlüsse im öffentlichen Sitzungsteil:

Beschluss KA 06-01/14

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt grundsätzlich Rederecht für die Vorsitzenden des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises hinsichtlich des organisatorischen Ablaufes der Sitzungen des Kreistages.
(Zustimmung)

Beschluss KA 07-01/14

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 444.000,00 Euro für Maßnahmen nach Abstufung Landstraßen.
(Zustimmung)

Der Kreisausschuss fasste in seiner 3. Sitzung am 29.10.2014 nachfolgende Beschlüsse im öffentlichen Sitzungsteil:

Beschluss KA 10-03/14

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 180.000,00 € zur Deckung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch in der Haushaltsstelle 4820.6910.
(Zustimmung)

Beschluss KA 11-03/14

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 395.000,00 € zur Deckung der Kosten der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch.
(Zustimmung)

Beschluss KA 12-03/14

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 280.000 € in der Haushaltsstelle 4557.7701 zur Deckung der gestiegenen Kosten für die Heimunterbringung junger Menschen nach § 34 SGB VIII.
(Zustimmung)

Beschluss KA 13-03/14

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41280.7362 zur Deckung der entstandenen Mehrkosten bei den Hilfen für körperlich, geistig und/oder seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Höhe von 241.800 €.
(Zustimmung)

Der Kreisausschuss fasste in seiner 4. Sitzung am 26.11.2014 nachfolgende Beschlüsse im öffentlichen Sitzungsteil:

Beschluss KA 15-04/14

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 81.450 EUR zur Deckung einer Erhöhung der Verbandsumlage in der Haushaltsstelle 5020.7130.
(Zustimmung)

Beschluss KA 16-04/14

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 189.800 Euro zur Gewährleistung der Zahlbarmachung der Personalausgaben – Sammelnachweis 1.
(Zustimmung)

Beschluss KA 17-04/14

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt Rederecht für den Geschäftsführer der Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH, Herrn Tobaben.
(Zustimmung)

Beschluss KA 18-04/14

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 1. Sitzung vom 03.09.2014.
(Zustimmung)

Beschluss KA 19-04/14

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 2. Sitzung vom 17.09.2014.
(Zustimmung)

Informationen aus dem Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner 1. Sitzung am 25.09.2014 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

Beschluss JHA 01-01/2014

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises wählt Herrn Knuth Schurtzmann zum Ausschussvorsitzenden.
(siehe Wahlniederschrift)

Beschluss JHA 02-01/2014

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises wählt Herrn Martin Bierbrauer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

(siehe Wahlniederschrift)

Beschluss JHA 03-01/14

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die maximale Sitzungsdauer auf vier Stunden zu begrenzen (§ 5 Abs. 4 des Entwurfes der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses).

(Zustimmung)

Beschluss JHA 04-01/2014

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses.

(Zustimmung)

Beschluss JHA 05-01/2014

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises bestätigt den Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2014/15.

(Zustimmung)

Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner 2. Sitzung am 23.10.2014 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:**Beschluss JHA 06-02/14**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Teilnahme und Rederecht für Herrn Tischendorf.

(Zustimmung)

Beschluss JHA 07-02/14

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die Niederschrift der 1. Sitzung vom 25.09.2014.

(Zustimmung)

Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner 3. Sitzung am 13.11.2014 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:**Beschluss JHA 08-03/14**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Empfehlung der AG „Jugendarbeit“ zur geplanten Einsparung im Haushaltsjahr 2015.

(Zustimmung)

Beschluss JHA 09-03/14

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt dem Kreistag den Entwurf zum Haushalt 2015 im Bereich des Jugendamtes zur Beschlussfassung.

(Zustimmung)

Informationen aus dem Werkausschuss**Der Werkausschuss fasste in seiner 1. Sitzung am 22.09.2014 nachfolgende Beschlüsse im öffentlichen Sitzungsteil:****Beschluss WA 01-01/14**

Der Werkausschuss wählt Herrn Volker Bauer zum Vorsitzenden des Werkausschusses.

(siehe Wahlniederschrift)

Beschluss WA 02-01/14

Der Werkausschuss wählt Herrn Günter Peupelmann zum 1. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden.

(siehe Wahlniederschrift)

Beschluss WA 03-01/14

Der Werkausschuss wählt Herrn Stephan Tiesler zum 2. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden.

(siehe Wahlniederschrift)

Der Werkausschuss fasste in seiner 2. Sitzung am 03.11.2014 nachfolgende Beschlüsse im öffentlichen Sitzungsteil:**Beschluss WA 04-02/14**

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft genehmigt Rederecht für den Wirtschaftsprüfer der Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herrn Stopp, zu TOP 1.

(Zustimmung)

Beschluss WA 05-02/14

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises folgenden Beschluss zu fassen: Auf Empfehlung des Werkausschusses stellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises den Jahresabschluss 2013 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises fest.

(Zustimmung)

Beschluss WA 06-02/14

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises folgenden Beschluss zu fassen: Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestätigt auf Vorschlag des Werkausschusses, den Jahresüberschuss von 1.121,68 EUR der Rücklage zuzuführen.

(Zustimmung)

Beschluss WA 07-02/14

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises folgenden Beschluss zu fassen: Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt auf der Grundlage des Berichtes der Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 die Entlastung der Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Saale-Holzland-Kreises.

(Zustimmung)

Beschluss WA 08-02/14

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft bestätigt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2015.

(Zustimmung)

Beschluss WA 09-02/14

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises den Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung/zum Haushaltsplan 2015 zu beschließen.

(Zustimmung)

Beschluss WA 10-02/14

Der Werkausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 1. Sitzung vom 22.09.2014.

(Zustimmung)

Informationen aus den Ämtern**Umweltamt**

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis als Untere Abfallbehörde erlässt aufgrund von § 4 i. V. m. §§ 7 und 5 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung ThürPflanzAbfV-) vom 2. März 1993 (GVBl. S.232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. November 2014 (GVBl. Nr. 11/14 S.721), folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

I.

Der Verbrennungszeitraum für das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt wird wie folgt festgelegt:

Samstag, den 14.03.2015 bis Samstag, den 28.03.2015

II.

Das Wohl der Allgemeinheit sollte nicht beeinträchtigt und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden. Aus diesem Grund gilt gemäß dem Antrag auf Ausschluss von der Ausnahmeregelung für die **Gemeinde Bad Klosterlausnitz** als prädikatisiertes Heilbad ein **Verbrennungsverbot** für 2015!

III.

Eine Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Folgende **Mindestabstände** sind einzuhalten:
 - 5 m zur Grundstücksgrenze,
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen
 - 100 m zu Waldflächen (unter Beachtung der Waldbrandwarnstufen)
 - 15 m zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung, Pappdächern sowie Öffnungen in Gebäudewänden
 - 1,5 km zu Flugplätzen
2. Verbrannt werden darf nur **trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt**, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken angefallen ist. Der Gehölzschnitt muss so trocken sein, dass er unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt.
3. Die Verbrennung des Strauch- und Baumschnittes darf nur **unter Beaufsichtigung in den Tagzeitstunden (9.00 - 19.00 Uhr)** erfolgen, wobei keine Gefahren durch Funkenflug oder Rauch entstehen und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft eintreten dürfen. Insbesondere sind Windrichtung und -stärke zu beachten; bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
4. Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen **keine Mineralölprodukte oder brennbare Flüssigkeiten** benutzt werden. Das Verbrennen von häuslichen Abfällen, Reifen, mit Schutzmitteln behandelte Hölzer, Laub, Grasschnitt usw. bleibt weiterhin **verboten!**
5. Auf die Beachtung des Sonn- und Feiertagesetzes (Verbrennungsverbot) wird nochmals verwiesen. Diesbezüglich ist das **Verbrennen an Sonn- und Feiertagen nicht zulässig.**
6. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, nach Abschluss mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis die Flammen und Glut erloschen sind, eine **Nachkontrolle ist zu gewährleisten!**
7. Um die Gefährdung untergeschlüpfter Tiere (Igel, Amphibien u. a.) zu vermeiden, ist der Gehölzschnitt **vor der Verbrennung unbedingt umzuschichten.**

IV.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises als bekannt gegeben.

Gründe:

- 1) Gemäß § 7 i. V. m. § 4 ThürPflanzAbfV ist die Untere Abfallbehörde des Saale-Holzland-Kreises für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich zuständig. Rechtsgrundlage für die getroffenen Festlegungen unter I. bis III. sind §§ 4, 5 ThürPflanzAbfV. Die Forderung des Umschichtens gemäß Pkt. III.7. ist notwendig, um einen ausreichenden Schutz von Reptilien, Säugetieren und Insekten zu gewährleisten.
- 2) Der sofortige Vollzug wurde nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung aus ordnungsrechtlichen Erwägungen angeordnet, damit ein einheitliches Handeln im gesamten Landkreis gewährleistet ist. Diese Verfahrensweise liegt im öffentlichen Interesse. Ein eventuell eingelegter Widerspruch darf nicht dazu führen, dass bis zur rechtskräftigen Entscheidung darüber den getroffenen Anordnungen nicht nachgekommen werden muss. Es können Gefahren und Belästigungen durch Rauchentwicklungen sowie durch Brandausbreitung entstehen, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Allgemeinheit nicht zumutbar sind. Die Belange Einzelner haben daher hinter die Belange des Gemeinwohls zurückzutreten.

Hinweise:

Die Nichteinhaltung der o. g. Anforderungen, insbesondere das Verbrennen außerhalb der festgelegten Zeiträume, das Mitverbrennen unzulässiger Stoffe und die Nichteinhaltung der Abstandsregelungen kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob sie die Voraussetzungen für die Verbrennung von trockenem Gehölzschnitt, insbesondere die erforderlichen Mindestabstände einhalten.

Die Benachrichtigung des Ordnungs-, Brand-/Zivil- und Katastrophenschutz-, Verkehrsamtes, der Rettungsleitstelle Jena sowie der Polizei-

dienststellen im Landkreis zur Bekanntgabe des Verbrennungszeitraumes 2015 erfolgt grundsätzlich durch unsere Behörde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1310 in 07602 Eisenberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
Scholz
Amtsleiterin

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Ordnungsamt

Computerschulung Jagdkataster

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirk-inhaber e.V. lädt zu einer Informationsveranstaltung für Jagdgenossenschaften ein.

Einsteigerkurs:

- erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters mit Version 6
- Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke
- Grundlegende Programmbedienung

Kurs für Fortgeschrittene:

- Neuheiten der Version 6
- Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters
- Berechnung und Auszahlung des Reinerlös (neue Programmversion)
- Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung
- die Kopplung Jagdpachtverwaltung6 mit NAVIKAT6
- diverse Themen zur Jagdpachtverwaltung

Referenten

- Dipl.Ing. Jörg Ölsner, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)
- Dirk Model, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)

Einsteigerkurs 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, anschließend Kurs für Fortgeschrittene 18:15 Uhr bis 20:00 Uhr

Pro Kursteilnehmer wird eine Gebühr von 25,- € und für jede weitere Person der Jagdgenossenschaft in Höhe von 10,- € erhoben.

Die Termine sind:**18.02.2015**

Tibor nationale und internationale Projekte e.V.
Sorbenweg 4, **99099 Erfurt**

25.02.2015

Landvolkbildung Thüringen e.V.
Trommsdorfstraße 1A, **07407 Rudolstadt**

04.03.2015

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Referat 320 Ressortbezogene Weiterbildung
Behördenhaus, Am Burgblick 23, **07646 Stadtroda**

11.03.2015

Volkshochschule (Corbach-Club)
Gölinerstraße 6, **99701 Sondershausen**

17.03.2015

Kreisvolkshochschule Hildburghausen
Obere Marktstraße 44, **98646 Hildburghausen**

25.03.2015

Tibor nationale und internationale Projekte e.V.
Sorbenweg 4, **99099 Erfurt**

Anmeldung oder Informationen zu den Schulungen über:

Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirk-inhaber e.V., Alfred-Hess-Straße 8, 99094 Erfurt, Tel.: 0361-26253250, Fax: 0361-26253502, E-Mail: tvje@tbv-erfurt.de

Landwirtschaftsamt Rudolstadt

Sammelantrag 2015

Anträge auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen, Direktzahlungen, Ausgleichszulage für KULAP

Wie in jedem Jahr, sind auch im Jahr 2015 durch alle Landwirtschaftsbetriebe die Anträge auf Agrarförderung (Sammelantrag 2015) **bis zum 15.05.2015** im örtlich zuständigen Landwirtschaftsamt einzureichen.

Die Antrags-DVD (früher CD) wird bis Ende März bei allen Landwirten, die auch 2014 am Antragsverfahren teilgenommen haben, auf dem Postweg eingegangen sein.

Es gibt erhebliche Änderungen und Neuerungen zu den Vorjahren, wie zum Beispiel, der geräumliche Antrag (GIS) und die Neuzuweisung von Zahlungsansprüchen für die Direktzahlungen der kommenden Jahre. Zudem muss durch jeden Antragsteller die aktive Betriebsinhaberschaft nachgewiesen werden (Vorlage von Unterlagen).

Die Antragstellung wird in der Regel nur noch digital erfolgen können, d. h., auch für Neuantragsteller müssen durch das Landwirtschaftsamt DVD's erzeugt werden.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, sich zeitnah nach Erhalt der Antrags-DVD um die Erstellung des Antrages zu kümmern.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie Hilfe und Beratung brauchen, rechtzeitig an den Dienstleister Ihrer Wahl und/oder das Landwirtschaftsamt.

Informationsveranstaltungen zum Antragsverfahren sind am

Mittwoch, dem 25. März 2015, 13:00 Uhr im IGZ in 07407 Rudolstadt, Prof.-Hermann-Klare-Straße 6,

und am **Donnerstag, dem 26. März 2015, 14:15 Uhr in der Mensa der Fachschule für Agrar- und Hauswirtschaft in 07646 Stadtroda, Am Burgblick 23**

geplant.

gez. Wolfgang Müller, Amtsleiter

genen Anspruchsebene III mindestens die Note „ausreichend“ oder auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht.

Eine Aufnahmeprüfung (§ 131 ThürSchulO) findet für Schüler statt, die von den Eltern für das Gymnasium angemeldet wurden und nicht nach § 125 ThürSchulO von der Aufnahmeprüfung befreit sind.

Das zuständige Schulamt bestimmt die Gymnasien, die die Aufnahmeprüfungen durchführen. Die Aufnahmeprüfung besteht aus Probeunterricht an drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden. Der Probeunterricht erfolgt in einzelnen Fächern oder fächerübergreifend. Nähere Informationen erhalten Sie bei Anmeldung.

Für die Anmeldung zum Schuljahr 2015/2016 sind folgende Termine zu beachten:

- Information aller Eltern zum Übertrittsverfahren: bis 30.01.2015
- Zeugnisternin für das erste Halbjahr 2014/2015: 14.02.2015
- Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung

Hinweis: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

bis 11.02.2015

- Beratung in Klassenkonferenzen und Übermittlung der Empfehlung an die Eltern: bis 23.02.2015

- Anmeldung durch die Eltern für die Regelschulen, allgemein bildenden Gymnasien, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen:

(Die jeweiligen Anmeldezeiten der Schulen und ggf. Beschränkungen der Aufnahmekapazität können unter www.schulportal-thueringen.de, Rubrik Schulporträt / Schulleben eingesehen werden.)

02.03.2015

bis 07.03.2015

- Aufnahmeprüfungen an den allgemein bildenden staatlichen Gymnasien und beruflichen Gymnasien: 13.04.2015 bis 24.04.2015

- Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern: bis 30.04.2015

Die Anmeldung für alle Schularten erfolgt in allen Klassenstufen durch die Erziehungsberechtigten bzw. durch den volljährigen Schüler selbst.

Für Schüler der Regelschulen und Gemeinschaftsschulen, die an ein Gymnasium, ein berufliches Gymnasium oder in die Oberstufe einer Gesamtschule nach §124/1 ThürSchulO übertreten möchten, ist bei der Anmeldung immer das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung **im Original** vorzulegen.

Für Regelschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land hat der Schulträger Schulbezirke festgelegt. Die Anschriften der Schulen erhalten die Eltern an der jeweiligen Grundschule.

Die Erziehungsberechtigten melden die Schüler bzw. der volljährige Schüler sich selbst direkt an der von ihnen gewünschten Schule an. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schule besteht nicht. Bitte beachten Sie, dass die Schulträger für jede weiterführende Schule Aufnahmekapazitäten festgelegt haben. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schulen, trifft die Schule eine Auswahl nach festgelegten Kriterien. Diese erfragen Sie bitte an der jeweiligen Schule. Um den unterschiedlichen Lernstand auszugleichen, werden für Schüler mit Realschulabschluss, die ein Abitur anstreben, am Karl-Theodor-Liebe-Gymnasium in Gera, am Lerchenberggymnasium Altenburg und an den integrierten Gesamtschulen in Gera und Jena besondere Klassen eingerichtet. Diese Klassen werden nach einer eigenen Studententafel unterrichtet.

Berthold Rader
Staatliches Schulamt Ostthüringen
Schulamtsleiter

Informationen aus den Zweckverbänden

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland erinnert alle Hühner- und Putenhalter an die in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Impfpflicht für Hühner und Puten gegen die atypische Geflügelpest (Newcastle Krankheit / ND).

Gemäß Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. IS. 1212), die durch Artikel 29 der Verordnung

Staatliches Schulamt Ostthüringen

Hinweise zum Übertritt an Regelschulen, allgemein bildende Gymnasien, Gesamtschulen und die beruflichen Gymnasien

In der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule ist festgelegt, dass zu Beginn eines Schuljahres Schüler aus der Klassenstufe 4 der Grundschule, aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule, sowie der Klassenstufen 4 bis 8 der Gemeinschaftsschulen in ein Gymnasium übertreten können.

Voraussetzung für den Übertritt an ein Gymnasium

ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§§ 125, 131 ThürSchulO).

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

Leistungsvoraussetzung für den Übertritt:

Der Schüler hat im Zeugnis zum Schulhalbjahr

1. der Klassenstufe 4 der Grundschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht.

2. der Klassenstufe 5 oder 6 der Regelschule oder der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht.

3. in der Klassenstufe 10 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und im Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht.

Schüler der Klassenstufe 10 müssen außerdem am Ende des Schuljahres den Realschulabschluss erreicht haben.

4. der Klassenstufe 7 der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht.

5. der Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule auf der abschlussbezo-

vom 17. April 2014 (BGBl. IS. 388) geändert worden ist, ist nach § 67 Abs. 2 der § 7 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit i.d.F.d. Bekanntmachung vom 20.12.2005 (BGBl. I S. 3538) weiterhin anzuwenden.

Nach dieser Verordnung haben die Hühner- und Putenhalter folgendes zu gewährleisten:

1. Alle Hühner und Puten eines Bestandes (auch Hobby- und Kleinstbestände) sind durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen.
2. Nach- und Wiederholungsimpfungen sind nach Angaben des Impfstoffherstellers so durchzuführen, dass die Ausbildung eines belastbaren Impfschutzes gewährleistet ist.
3. Über die durchgeführten Impfungen sind Nachweise zu führen (z.B. Impfbescheinigungen, Tierarztrechnungen).
4. Hühner und Truthühner dürfen nur in einen Geflügelbestand verbracht werden, wenn sie von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet sind, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere, im Falle von Eintagsküken der Elterntierbestand, regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen die Newcastle-Krankheit geimpft worden ist.

Zu widerhandlungen gegen diese Impfpflicht sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 4 a) des Tiergesundheitsgesetzes vom 22.05.2013 (BGBl. I S.1324) und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Zudem verweisen wir entsprechend unserer Allgemeinverfügung vom 27.11.2014 auf die weiterhin bestehende Aufstallungspflicht für die festgelegten Risikogebiete.

Haushaltsatzung des Zweckverbandes Die Rauda für das Haushaltsjahr 2015

Auf der Grundlage der §§ 23 und 36 ThürKGG i.V.m. § 57 ThürKO erlässt der Zweckverband Die Rauda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben 2015
22.028,97 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben
10.260,12 EUR.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind Ausgaben über 500 EUR.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Erhebung der Umlage laut § 9 Abs. 1 der Verbandsatzung des Zweckverbandes Die Rauda in der Fassung vom 03.05.2010 wird für das Jahr 2015 mit 0,45 EUR/Ew. festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2015 in Kraft.

Ausgefertigt:
Eisenberg, d. 12.02.2015

Ingo Lippert
Verbandsvorsitzender - im Original gezeichnet und gesiegelt -

Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 liegt zwei Wochen, beginnend mit dem Tag seiner Veröffentlichung, in der Stadtverwaltung Eisenberg, Markt 27, 07607 Eisenberg zu den Sprechzeiten aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2015 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Fäkalschlamm Entsorgung 2015

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) gibt die Termine für die Fäkalschlamm Entsorgung 2015 im Verbandsgebiet bekannt.

02.03. - 06.03.	Wetzdorf	03.08. - 10.08.	Petersberg
09.03. - 16.03.	Rockau	11.08.	Kischlitz
17.03. - 19.03.	Mertendorf	12.08. - 13.08.	Tünschütz
20.03.	Karsdorfberg	14.08. - 18.08.	Dothen
23.03. - 25.03.	Rauschwitz	19.08. - 21.08.	Poppendorf
26.03.	Schmörschwitz	24.08.	Willschütz
27.03.	Döllschütz	25.08.	Launewitz
30.03.	Pretschwitz	26.08.	Grabsdorf
31.03. - 07.04.	Hainchen	27.08. - 31.08.	Thierschneck
08.04. - 09.04.	Kämmeritz	01.09. - 03.09.	Graitschen/H.
13.04. - 16.04.	Walpernhain	07.09.	Pratschütz
17.04. - 21.04.	Buchheim	08.09. - 09.09.	Zschorgula
22.04. - 28.04.	Thiemendorf	10.09. - 20.10.	Schkölen
29.04. - 07.05.	Etzdorf	21.10.	Böhlitz
08.05. - 11.05.	Nickelsdorf	22.10. - 28.10.	Großhelmsdorf
12.05. - 13.05.	Tauchlitz	29.10. - 02.11.	Lindau
18.05. - 29.05.	Silbitz	03.11. - 05.11.	Rudelsdorf
02.06. - 04.06.	Seifartsdorf	09.11. - 30.11.	Königshofen
05.06. - 11.06.	Hartmannsdorf	01.12. - 02.12.	Törpla
12.06. - 18.06.	Rauda	03.12. - 07.12.	Nautschütz
19.06.	Kursdorf „Sommerweg“	08.12. - 09.12.	Crossen (Rosental)
19.06.	Aubitz		

Abruf: Eisenberg, Mühlthal
Hainspitz
Schkölen

Im Zeitraum der festgelegten Entsorgungstermine bitten wir die Grundstückseigentümer, den ungehinderten Zugang zu den Grundstückskläranlagen bzw. Fäkalgruben sicherzustellen. Wird ein Kunde zum angegebenen Termin nicht erreicht, so wird eine Kundeninformation hinterlassen und es kann ein Ersatztermin mit der Entsorgungsfirma „mabec GmbH“ (Tel. 036691 42116) vereinbart werden.

Dringend zur Entsorgung angemeldete Grundstückskleinkläranlagen werden auch außerplanmäßig entsorgt. Für dadurch bedingte Abweichungen von Tourenplänen bitten wir die Kunden um Verständnis.

Böhm, Geschäftsleiterin

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Andreas Heller, Im Schloss, 07607 Eisenberg.

Redaktion: Pressestelle, Claudia Bioly, Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg, Telefon: 036691 / 70 108, Fax: 70 718, E-Mail: presse@lrashk.thueringen.de. Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: Druckhaus Gera, Jacob-A.-Morand-Straße 16, 07552 Gera

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Einzelexemplare gegen Erstattung der Portogebühren: Bezug über Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Postfach 13 10, Pressestelle, 07602 Eisenberg.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Allgemeiner Anzeiger GmbH, Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt, Steffi Voigt, E-Mail verkaufsleitung@allgemeiner-anzeiger.de, Tel. 0361 / 227 5031.

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: Mediengruppe Thüringen Direktmarketing GmbH, Beim Weidige 21, 99510 Apolda, Tel. 03644 / 514290, E-Mail: logistikzentrum-oberrossla@tdmonline.de.